

Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

Gegenstand: Gestaltung östliche Sternstraße - Fußgängerzone III/2003/03086

Einreichender Geschäftsbereich: FB Stadtentwicklung und -planung

Finanzielle Auswirkungen

nein ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
VerwHH	Einnahmen			€	
	Ausgaben			€	
VermHH	Einnahmen			€	
	Ausgaben			€	

Folgekosten (in o. g. Beträgen nicht enthalten)

nein ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
zu Lasten anderer OE	Einnahmen			€	
	Ausgaben			€	
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Einnahmen			€	
	Ausgaben			€	

Auswirkungen auf den Stellenplan

nein wenn ja

beantragte
Stellenerweiterung:

vorgesehener
Stellenabbau:

Beteiligung des GPR/PR notwendig?

nein ja

Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt?

nein ja

Gleichstellungsrelevant?

nein ja

Mitzeichnung

1	2	3	4	5	6	7	8
OB/GB/FB	Übergeben am	Rückgabe am	Rückgabe nicht fristgerecht	Zugestimmt ohne Änderungs- vorschläge	Zugestimmt mit Änderungs- vorschlägen	Änderungs- vorschläge, die berücksichtigt wurden	Änderungs- vorschläge, die nicht berück- sichtigt wurden
OB			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB I			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB II			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB III			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB IV			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB V			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FB 39			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FB 13			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige zu beteiligende Stellen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03086**
Datum: 26.05.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	15.04.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI	15.05.2003	öffentlich Vorberatung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	13.05.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Gestaltung östliche Sternstraße - Fußgängerzone

Beschlussvorschlag /Stellungnahme / Beantwortung:

Der Gestaltungsentwurf wird als Grundlage für die weitere Planung und Durchführung bestätigt.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung: **Vorlage**

Gestaltung östliche Sternstraße als Fußgängerzone („Kneipenmeile“)

Begründung

Inhalt:

1. Anlass
2. Planungsgebiet und Ausbaugrenzen
3. Verkehrsführung
4. Gestaltungsgrundsätze
5. Kosten
6. Finanzierung

1. Anlass

Im kommenden Jahr soll die östliche Sternstraße zur Fußgängerzone umgestaltet werden. Die Maßnahme resultiert aus der Entwicklung der Straße zur halleschen „Kneipenmeile“. Nach Abschluss der Testphase und deren Auswertung mit den Gastwirten und Anliegern soll die bisher provisorische Lösung durch eine entsprechende Straßengestaltung, die den Anforderungen an eine Fußgängerzone und den Belangen der Gastwirte Rechnung trägt, abgelöst werden.

2. Planungsgebiet und Ausbaugrenzen

Westen: Einmündungsbereich Große Märkerstraße/ Kleiner Berlin
Osten: Einmündungsbereich Kleine Brauhausstraße

3. Verkehrsführung

Die östliche Sternstraße soll auf ihrer gesamten Länge und Breite als Fußgängerzone ausgewiesen werden.

Das bedeutet: keine Höhenunterschiede durch Borde etc. im Straßenbereich; kein fließender und ruhender Verkehr zulässig, außer zeitlich begrenzter Lieferverkehr, Rettungsfahrzeuge, Entsorgungsfahrzeuge und Feuerwehr.

Die durchgängig 12 Meter breite und 120 Meter lange Straße ist dem Fußgänger vorbehalten.

Um die Ausweisung der Fußgängerzone verkehrsrechtlich abzusichern, ist der Einbau von Pollern erforderlich. Hier wird auf grund der Erfordernisse für den Lieferverkehr der Einbau von pneumatisch versenkbarem Poller favorisiert.

Diese sind anfahrgeschützt bis mindestens 20 km/h. Geplant sind funkgesteuerte Poller, die für den Zeitraum der täglichen Belieferung der Kneipen (6⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr) automatisch nach unten gefahren werden.

Die notwendige Technik kann im Straßenbereich (unterirdisch bzw. auch in einen anliegenden Keller) eingebaut werden, die Regelung erfolgt über eine Zeitschaltuhr. Die Absenk- und Ausfahrsgeschwindigkeit beträgt minimal 3 Sekunden. Der Poller für die Ausfahrt aus der Fußgängerzone soll über eine Induktionsschleife gesteuert werden. Die Stahlpoller können farblich angepasst werden.

Mit dieser Lösung wird gewährt:

- freier Zugang für zugelassene Nutzer
- freie Zufahrt für Anwohner
- Lieferantenzufahrt möglich
- Zufahrt für Kundendienste möglich
- schnelle Zufahrt für Rettungsdienste und Feuerwehr

Eine Alternative zu versenkbaren Pollern wäre die Verwendung von umlegbaren Pollern. Da jedoch die Erfahrungen in anderen Bereichen des Stadtgebietes zeigen, dass diese Pollervariante keine ausreichende Hürde gegen unbefugtes Einfahren darstellt, wird die zugegebenermaßen teurere, aber aus Sicht der Verwaltung effizientere Lösung bevorzugt.

4. Gestaltungsgrundsätze (Anlage 1-3)

Die Sternstraße wird durch die Ausweisung als Fußgängerzone aus dem übrigen Straßennetz herausgelöst und erhält damit insbesondere im Bezug auf die bevorrechtigte Nutzung durch Fußgänger eine grundsätzlich andere Bedeutung in diesem Gefüge. Diese Tatsache war Ausgangspunkt dafür, auch in der Gestaltung von der grundsätzlichen Dreigliedrigkeit des Straßenraums abzuweichen.

Die Neuplanung sieht einen Plattenbelag vor, der als Bandware verlegt wird. Die Anpflasterung an die Hauswände erfolgt mit Mosaiksteinen.

Die Gliederung der Straße bilden 2 breitere und 2 schmalere Plattenstreifen, die in Längsrichtung verlegt werden.

Die mittige Laufzone wird als Dachprofil ausgebildet; die Seitenzonen steigen ca. 2% zum Haus hin an. Den inneren Gliederungsstreifen bildet die Entwässerungsrinne mit entsprechenden Punkteinläufen.

Baumpflanzungen (kleinkronig) sind auf der besonnten Nordseite vorgesehen, wo sie aufgrund der vorhandenen Leitungslagen möglich sind.

Material und Ausstattung

Der Belag soll sich aus graugelben Granitplatten in unterschiedlichen Größen zusammensetzen. Die gliedernden Plattenstreifen sind aus hellgrauem Granit geplant.

Der Oberstreifen am Haus wird in Kalksteinmosaikpflaster hergestellt.

Die Beleuchtung erfolgt durch die schon heute vorhandenen Mastleuchten „Alt-Halle“ auf der Straßensüdseite.

Die Möblierung der Gaststätten (inzwischen 8) wird ohne feste Einbauten vorgesehen. Die Größe der Stellflächen für die Freisitze ist rechtlich festzulegen.

Die Auswahl der Poller erfolgt bezüglich Form und Farbgebung in Anlehnung an die im Altstadtbereich bereits verwendeten Poller.

5. Kosten (Anlage 4)

Die Baukosten belaufen sich gem. Kostenschätzung auf 435.000 € brutto (HH-Stelle: 2.6300.950000 186). Die erforderlichen Planungsleistungen betragen ca. 53.000 € (HH-Stelle: 2.6300.959000 186).

Zusätzliche Folgekosten entstehen für die Pflege der 5 Bäume in Höhe von ca. 125 € / Jahr. Das Grünflächenamt hat der Pflanzung der Bäume zugestimmt und wird die erforderlichen Pflegekosten bereitstellen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Programmes Denkmalschutz. Die Kosten für die Gestaltung der östlichen Sternstraße werden in der erforderlichen Höhe bei der Haushaltsplanung 2004 berücksichtigt. Durch Kosteneinsparungen bei anderen Baumaßnahmen (Große Märkerstraße mit Kuhgasse, Kutschgasse und Sternstraße (westl. Teil) kann der erhöhte Ansatz gedeckt werden. Die Kostenerhöhung gegenüber den eingestellten Mitteln ergibt sich aus der Entscheidung, die östliche Sternstraße nicht im Trennprinzip eines dreigliedrigen Straßenraumes zu gestalten, sondern als Gesamtfläche mit Naturstein zu pflastern.

